

„Deutscher“ Spargel wurde richtig teuer

Erfurt (mm) **Eine Markthändlerin wurde dabei beobachtet wie sie ausländisches Edelgemüse neu kennzeichnete und zum Verkauf anbot. Dafür erhielt sie einen Strafbefehl über 3.750 € vom Amtsgericht Erfurt.**

(Az.: Cs 909 Js 4962/10)

Im April 2009 wurde an einem Marktstand auf dem Wochenmarkt der Thüringischen Landeshauptstadt 200 kg Spargel angeboten. Der ursprünglich griechische Spargel wurde zu Deutschem Spargel der Handelsklasse 1 umdeklariert, indem dieser aus den griechischen Verpackungen entnommen und in neutrale Eurokisten umgepackt worden ist. Die betreffende Markthändlerin wurde dabei beobachtet.

Die zuständige Behörde entnahm eine Verdachtsprobe und bei der Untersuchung wurde festgestellt, dass es sich tatsächlich um Spargel aus Griechenland handelte.

Sie hatte damit Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung in den Verkehr gebracht.

Aufgrund der daraufhin erstatteten Strafanzeige der Lebensmittelüberwachung beantragte die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl in Höhe von 75 Tagessätzen. Der Tagessatz wurde auf 50 € festgesetzt. Die Händlerin beabsichtigte durch ihre vorsätzliche Tat einen besseren Umsatz und eine höhere Gewinnspanne zu erzielen.

Der Strafbefehl ist rechtskräftig.

Über die Rückstandsuntersuchungen hinaus beteiligt sich das Thüringer Untersuchungsamt (TLLV) bereits seit mehreren Jahren am Ausbau einer bundesweiten Spargel-datenbank. Die Datenbank ermöglicht eine Aussage zur geographischen Herkunft von Spargelproben. Dieses bundesweite Projekt wird federführend vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit betreut. Durch eine Analyse der natürlichen chemischen Zusammensetzung des Spargels, die in jedem Anbaugebiet anders strukturiert ist, können dem Spargel bestimmte Herkunftsregionen zugeordnet werden. Die Bundesländer haben Zugriff auf die Spargel-Datenbank, um im Rahmen ihrer Überwachungstätigkeit die im Handel angegebene Herkunft des Edelgemüses zu überprüfen.